



## Platz- und Fahrordnung RC-Nutzfahrzeuge (2023-03)

### 1. BENUTZUNG UND HAFTUNG

1. Das Betreten der Vereinsanlage bzw. des RC-Nutzfahrzeuggeländes des ESV Bischofsheim sowie das Benutzen des Vereinseigentums erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der eingeteilte Bauleiter bzw. der Sprecher der Nutzfahrzeuge übt das Hausrecht im Namen der Abteilung Großbahn/RC Nutzfahrzeuge des ESV aus.
3. Für Verschmutzung und Beschädigung von Kleidung wird keine Haftung übernommen.
4. Vereinsmitglieder sind durch die Haftpflichtversicherung des ESV Bischofsheim gegenüber Schäden an Dritten versichert. Gastfahrer sind nicht durch diese Haftpflichtversicherung geschützt, daher müssen Sie den Besitz einer solchen bestätigen.
5. Das Fliegen von Drohnen (oder anderen ferngesteuerten Flugobjekten) zwecks Bilder- oder Videoaufnahmen ist während Veranstaltungen verboten bzw. erfordert die ausdrückliche Genehmigung durch den Bauleiter bzw. Stellvertreter
6. Der ESV Bischofsheim haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen.
7. Gastfahrer und Publikum haften für Schäden und Folgeschäden, die durch ihr Verschulden entstehen, Eltern haften dabei für ihre Kinder.

### 2. PLATZORDNUNG für RC-Nutzfahrzeuge / Nutzfahrzeuggelände

1. Es herrscht ein freundlicher Umgangston zwischen allen Anwesenden.
2. An öffentlichen Fahrtagen werden die Namen des Bauleiters und seines Stellvertreters am Carport angeschlagen. Ihren Anordnungen wie z.B. Arbeitseinteilungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Vereinsmitglieder und Gastfahrer haben sich beim Bauleiter oder dessen Stellvertreter zu melden. Erst nach Unterschrift der „**Gastfahrervereinbarung für RC-Nutzfahrzeuge**“, die beim Bauleiter erhältlich ist, und nach Einweisung durch ein vom Bauleiter beauftragtes ESV-Mitglied und Zustimmung des diensthabenden Bauleiters ist das Befahren der Anlage durch Gastfahrer gestattet.
4. Die private Benutzung der Anlage durch Vereinsangehörige ist zugelassen unter der Voraussetzung, dass die Regeln dieser Platz- und Fahrordnung eingehalten werden. Private Feiern auf dem Platz bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Abteilungsleitung und müssen um 22 Uhr beendet sein. Der Platz ist in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
5. Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten oder befahren werden.
6. Das Laden von Li-Akkus hat grundsätzlich in entsprechenden "Safety Bags" zu erfolgen und dass nur im Bereich des Fahrerlagers.
7. Das Ansteuern von Videokameras (eingebaut in den Fahrzeugen) über WiFi Verbindungen z.B. über Smartphones sollte vermieden werden, bzw. nicht über 2.4GHz erfolgen.
8. Sender und Fahrzeuge müssen abgeschaltet werden, wenn diese nicht benutzt werden.

### 3. AUSNAHMEREGLUNGEN

Ausnahmen von vorgenannten Regelungen bedürfen der Genehmigung durch den Bauleiter oder dessen Stellvertreter.